

II-7003 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/93-1.8/92

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
13. August 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

31221AB
1992 -08- 18
zu 3390 1J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1992 unter der Nr. 3390/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Tankentleerungen von Flugzeugen" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das im Bereich der Zivilluftfahrt unter bestimmten Gegebenheiten notwendige Ablassen von Treibstoff in der Luft kommt bei den im Einsatz befindlichen Militärflugzeugen nicht in Betracht. Abgesehen davon, daß die Flugzeuge des Bundesheeres technisch gar nicht ausgerüstet wären, während des Fluges Treibstoff abzulassen, bestünde dafür auch keine Notwendigkeit, weil diese Maschinen ausnahmslos in der Lage sind, mit dem maximalen Abfluggewicht zu landen. Eine einzelweise Beantwortung der vorliegenden Anfrage erübrigt sich daher.

Beilage

B e i l a g e
zu GZ 10 072/93-1.8/92

Nr. 33901J

1992-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Tankentleerungen von Flugzeugen

Flugzeuge müssen vor Landungen ihre Tanks mit hochgiftigem Inhalt entleeren; hierzu richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE:

1. Bei welchen Bundesheerflugzeugen erfolgen Entleerungen der Tanks?
2. Wie oft war dies im Jahr 1991 und in den ersten sechs Monaten 1992 der Fall?
3. Wo finden diese Entleerungen statt?
4. Wieviel von dem hochgiftigem Tankinhalt wird pro Entleerung abgelassen?